



Andreas Scheuer
BMVI
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Dr. Bernd Althusmann
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Landschaftsschutz Schaumburg e.V.
In der Pickerecke 4
31691 Seggebruch
landschaftsschutz@gmail.com

www.landschaftsschutz-schaumburg.de

Eingetragen im Vereinsregister des
Amtsgerichtes Stadthagen VR 200158

Betreff:

17.02.2019

1. Unsere Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 vom 01.05.2016
BMVI Eingangsnummer DG0013988 - Projekt-Nr. B65-G30-NI (OU Nienstädt/Sülbeck)
2. Resolution des SPD Ortsverbandes Nienstädt vom 20.04.2018

Sehr geehrter Herr Minister Scheuer, sehr geehrter Herr Dr. Althusmann.

Hiermit nehmen wir Stellung zur Resolution des SPD Ortsverbandes Nienstädt vom 20.04.2018
und bitten Sie um Prüfung und Stellungnahme.

Wofür stehen wir?

Seit mehr als 40 Jahren ist im Landkreis Schaumburg eine Ortsumgehung für die Gemeinden Nienstädt und Sülbeck geplant, die aktuell wieder in den Focus der Lokalpolitik gerückt ist und deren Bau mit fragwürdigen Argumenten des SPD Ortsvereins durchgesetzt werden soll. Die geplante Trasse soll siedlungsnah landwirtschaftlich genutzte Flächen durchqueren. Wir wollen nicht, dass in Zeiten der beginnenden Verkehrswende die letzten unbebauten Freiräume in der Gemeinde Nienstädt für den Neubau einer B 65 Ortsumgehung geopfert werden. Das Verhältnis landwirtschaftlicher Fläche (460ha) zur Siedlungsfläche (298ha) beträgt bereits heute nur noch 1,5:1 (ohne neue B 65 und ohne neues Gewerbegebiet).

10 Gründe im Faktenvergleich

1. **SPD Resolution**

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde die Ortsumgehung Nienstädt/Sülbeck in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Das Land Niedersachsen und der Bund haben damit die Notwendigkeit dieser Maßnahme deutlich hervorgehoben.

Position Landschaftsschutz Schaumburg

Der vordringliche Bedarf basiert auf Planungen der Jahre 1970 bis 1980 und ist in der heutigen Zeit verkehrs- und umweltpolitisch nicht mehr vertretbar, da sich auch die Verkehrszahlen bei weitem nicht so stark nach oben entwickelt haben wie erwartet und zahlreiche in diesem Schreiben noch nicht genannte Gründe dagegen sprechen. Die Begründung der SPD ist ausschließlich vergangenheitsorientiert und berücksichtigt heutige umwelt- und verkehrspolitische Aspekte nicht. Das Bewertungsergebnis des Nutzen – Kosten – Verhältnisses ergibt in der Projektbewertung eine 7,1. Diese Bewertung ergibt sich vor allem aus der Einwohnerzahl. Da die betroffenen Einwohnerzahlen tatsächlich um ca. 1/3 geringer sind als angegeben, muss sich auch die Bewertungszahl um 1/3 reduzieren. So würde sich in etwa eine Bewertungszahl um 4,8 ergeben. Siehe auch Pos. 10.

2. **SPD Resolution**

Die Ortsdurchfahrt Nienstädt/Sülbeck der B 65 stellt eine Engstelle im Verkehrssystem dar.

Position Landschaftsschutz Schaumburg

Die Ortsdurchfahrt Nienstädt / Sülbeck ist vierspurig ausgelegt und verfügt an allen Kreuzungen über zusätzliche Abbiegespuren. Der aktuelle Ausbaustand sorgt für einen flüssigen und reibungslosen Verkehr.

3. **SPD Resolution**

Die künftige mittlere Verkehrsbelastung wird mit 24.000 Fahrzeugen/Tag eingestuft. Bereits jetzt nutzen über 20.000 Verkehrsteilnehmer pro Tag die B 65. Der Anteil des Schwerlastverkehrs beträgt 1.900 Fahrzeuge täglich.

Position Landschaftsschutz Schaumburg

Die letzte Verkehrszählung der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau hat ergeben, dass die Straße im Abschnitt Nienstädt von täglich 13.200 PKW und 600 LKW frequentiert wird. Diese Zahlen basieren auf der offiziellen Verkehrsmengenkarte Niedersachsen für 2015 und sind weit entfernt von den Verkehrsmengen, die in der SPD Resolution angegeben werden, und auf veralteten Annahmen der 70er und 80er Jahre beruhen.

Das Bewertungsergebnis des Nutzen – Kosten – Verhältnisses ergibt in der Projektbewertung eine 7,1. Diese Bewertung ergibt sich vor allem aus der Einwohnerzahl. Da die betroffenen Einwohnerzahlen tatsächlich um ca. 1/3 geringer sind als im Bundesverkehrswegeplan angegeben, müsste sich die Bewertungszahl auch um 1/3 reduzieren. So würde sich bei einer aktuellen Neuberechnung in etwa eine Bewertungszahl um 4,8 ergeben.

4. **SPD Resolution**

Die B 65 wird häufig als Ausweichstrecke bei Staus oder Baustellen auf der vielbefahrenen BAB A 2 genutzt. Verkehrsmeldungen von den Teilabschnitten der BAB A 2 im Bereich des Landkreises Schaumburg sind nahezu täglich in den Verkehrsmeldungen zu hören.

Position Landschaftsschutz Schaumburg

Die B65 wird zeitweise als Ausweichstrecke für die BAB A2 genutzt. Dieses erhöhte Verkehrsaufkommen wird durch Ampeln und zahlreiche Geschwindigkeitsmessenanlagen bereits heute gut reguliert. Eine Ausweitung der Maut auf dem in Rede befindlichen Straßenabschnitt würde dazu beitragen, die Attraktivität des Streckenabschnitts als Ausweichstrecke zu verringern und gleichzeitig für weitere Einnahmen durch die LKW Maut sorgen.

5. **SPD Resolution**

Die aktuelle Streckenführung der B 65 durch Nienstädt/Sülbeck beinhaltet sieben Ampelanlagen, die den Verkehrsfluss negativ beeinflussen. Eine Ortsumgehung lässt einen wesentlich schnelleren und reibungslosen Verkehrsfluss zu.

Position Landschaftsschutz Schaumburg

Die Ampelschaltungen im Bereich Nienstädt Sülbeck wurden in den letzten Jahren deutlich verbessert, so dass bei angepasster Fahrweise nahezu eine „Grüne Welle“ möglich ist.

6. **SPD Resolution**

Die Ortsumgehung Nienstädt/Sülbeck mit einer direkten Anbindung des Gewerbegebietes „Schnatwinkel“ führt zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit der dort angesiedelten Unternehmen.

Position Landschaftsschutz Schaumburg

Die aktuelle Trasse der B65 Ortsdurchfahrt Nienstädt ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gemeinde. Viele Gewerbebetriebe und insbesondere fast alle Neugründungen der letzten Jahre liegen direkt an der B65 als entscheidendem Standortfaktor. Diese Gewerbebetriebe sind auch zukünftig auf eine gute Verkehrsanbindung angewiesen. Auch das am Ortsrand gelegene Gewerbegebiet „Schnatwinkel“ ist durch die bestehende Trasse hervorragend an den Fernverkehr angebunden. Die Gemeinde Nienstädt wirbt auf ihrer Internetseite damit, dass die B65 Grundlage für die Ansiedlung zahlreicher mittelständischer Betriebe ist. Ein neues, direkt an der aktuellen B 65 Trasse liegendes Gewerbegebiet wurde erst vor kurzem ausgewiesen. Eine Anbindung des Gewerbegebietes an die geplante Ortsumgehung ist laut Bundesverkehrswegeplan nicht vorgesehen.

7. **SPD Resolution**

Die Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt wird durch den Bau der Ortsumgehung deutlich erhöht. Derzeit muss eine Vielzahl der Grundschüler der Grundschule Nienstädt auf ihrem Schulweg die B 65 queren. Seit Jahren engagieren sich ehrenamtliche Schülerlotsen, damit unsere Kinder nahezu gefahrlos die Grundschule erreichen können.

Position Landschaftsschutz Schaumburg

Im gesamten Bundesgebiet befinden sich zahlreiche Schulen (auch Grundschulen) in Bereichen mit starker Verkehrsbelastung. Von den 365 Kindern der Grundschule Nienstädt werden über die Hälfte aus der Samtgemeinde mit Bussen direkt an die Schule gefahren. Die Schule verfügt über einen großen sicheren Sonderparkplatz für Eltern direkt am Gebäude. Die Arbeit der ehrenamtlichen Lotsen ist eine gute Maßnahme im Sinne einer auf die Verkehrsverhältnisse angepassten Verkehrserziehung und sollte mehr gewürdigt und gefördert werden.

8. **SPD Resolution**

Aufgrund der schmalen Gehwege an beiden Seiten der vorhandenen B 65 und des immer mehr zunehmenden Verkehrsaufkommens wird eine starke Sogwirkung durch vorbeifahrende Fahrzeuge befürchtet. Eine Ortsumgehung Nienstädt/Sülbeck kann zu einem deutlichen Mehr an Verkehrssicherheit in der Ortslage beitragen.

Position Landschaftsschutz Schaumburg

Die im Zusammenhang mit ICE Schnellfahrtrassen bekannte „Sogwirkung“ die in der SPD Resolution zu einer Gefährdung hochstilisiert wurde, existiert nicht, da die im Ortsverkehr zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h beträgt und selbst deutlich schneller fahrende Fahrzeuge keinen mit ICE Zügen vergleichbaren Sog verursachen können.

9. **SPD Resolution**

Die derzeitige Trennwirkung der vorhandenen B 65 in den Gemeindeteilen Nienstädt und Sülbeck kann minimiert werden.

Position Landschaftsschutz Schaumburg

Die Trennwirkung der bestehenden Trasse kann durch eine Ortsumgehung nicht reduziert werden, da die bestehende Trasse nicht zurückgebaut wird und selbst bei einer Abstufung auf eine Landes- oder Kreisstraße weiter mit großen Verkehrsmengen zu rechnen ist. Wegen fehlender grundzentraler Dienste im Ort sind die Bürger auch zukünftig auf die bestehende Trasse angewiesen, um z.B. nach Stadthagen oder zum Klinikum in Vehlen zu gelangen.

10. **SPD Resolution**

Die Ortsumgehung Nienstädt/Sülbeck bedeutet eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger. Durch die Ortsumgehung Nienstädt/Sülbeck werden insgesamt 6.784 Einwohner von Verkehrslärm entlastet und durch die günstige Verkehrsführung der Ortsumgehung lediglich 667 Einwohner neu belastet. Im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung Nienstädt/Sülbeck sind diese Belastungen durch Lärmschutzmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu minimieren.

Position Landschaftsschutz Schaumburg

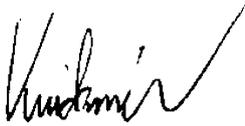
Die Gemeinde Nienstädt hat zusammen mit den Ortsteilen Nienstädt, Liekwegen, Sülbeck, Meinfeld und Wackerfeld 4489 Einwohner (Stand 30.9.18). Die im Rahmen der SPD Resolution postulierte Entlastung von 6784 Einwohnern entbehrt jeder Grundlage und ist gänzlich falsch und unredlich. Laut einem Entwurf des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Nienstädt besteht an der B65 keine Lärmbelastung für die Anwohner und damit auch kein Handlungsbedarf für die Anwohner.

Bereits anhand dieser 10 genannten Gründe wird deutlich, dass die Resolution des SPD Ortsverbandes Nienstädt, vom 20. April 2018 einer Prüfung nicht standhält. Der Bereich Nienstädt gehört bereits heute zu den am stärksten zersiedelten Kommunen in Niedersachsen. Eine weitere Flächeninanspruchnahme durch neue Verkehrsinfrastruktur ist fahrlässig, da sie den Landwirten die Lebensgrundlage entzieht und einen harten Einschnitt in das Landschaftsbild sowie die letzten verbleibenden naturnahen Flächen der Samtgemeinde Nienstädt darstellt. Dem Insekten- und Artensterben und dem andernorts bevorstehenden Verkehrskollaps kann nicht mit neuen Straßen begegnet werden.

Werden Sie Ihrer Verantwortung nach Art. 20a des Grundgesetzes gerecht und schützen Sie unsere natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen. In dem Sinne fordern wir Sie hiermit auf, das Projekt LPL_1_1_B65-G30-NI ersatzlos aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen und verweisen dazu auch auf unsere Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 vom 01.05.2016 - BMVI Eingangsnummer DG0013988 - Projekt-Nr. B65-G30-NI (OU Nienstädt/Sülbeck)

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir;

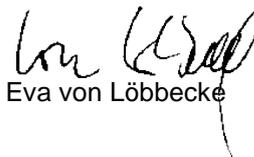
Mit freundlichen Grüßen



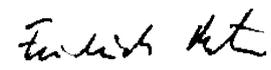
Thomas Knickmeier
1. Vorsitzender



Ernst Gülker



Eva von Löbbecke



Friederich Deventer

Unser Verein ist Mitglied im Landesverband
Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.

